

Erklärung des Vorstandes des Deutsch-Äthiopischen-Vereins e.V.

1. Der Verein repräsentiert die **Vielfalt der Länder, Kulturen, Vereinsmitglieder und Bevölkerungen in Äthiopien und Deutschland** sowie die daraus resultierende **interkulturelle Freundschaft**. Er legt seinen Fokus dabei auf die Wahrung der demokratischen Wertegemeinschaft und die Erfüllung seiner Ziele.
2. Der Verein **verurteilt jedes Vergehen in Deutschland und Äthiopien gegen** die in 30 Artikeln von der Generalversammlung der UNO verabschiedete Erklärung der **Menschenrechte** von der 183. Plenarsitzung am 10. Dezember 1948. Er verurteilt gleichermaßen jedes Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Rassismus, Sexismus, Diskriminierung von Minderheiten oder aufgrund von Meinungsäußerungen. **Der Verein steht für die Vielfalt der äthiopischen und deutschen Menschen.**
3. Der Verein **hält innerhalb seiner Strukturen demokratische Werte aufrecht**, respektiert Meinungsdivergenzen und trägt Konflikte im Sinne einer sachlichen und lösungsorientierten Debattenkultur aus.
4. Der Verein behält sich seine **politische Neutralität, Integrität und Unabhängigkeit** vor. Er richtet sich nicht nach politischen Meinungen aus und verfolgt auch keine politischen Ziele. Er respektiert aber die politische Meinungsvielfalt innerhalb seiner Mitglieder, ohne sich selbst zu positionieren und arbeitet auch mit für den Verein und seinen Mitgliedern förderlichen politischen Repräsentanten zusammen. Dies darf jedoch nicht die Unabhängigkeit und integre Haltung des Vereins gefährden.
5. Der Verein darf **nicht als Bühne für Stellvertreterkonflikte genutzt werden** und jegliches Verhalten mit diesen Tendenzen wird verurteilt und unterbunden.
6. Der Verein achtet die **Pressefreiheit** in seinen Medien und vertritt durch Teilen und Verbreiten dieser **keine eigene Meinungsäußerung**. Eine beabsichtigte Manipulation oder Zurückhalten von Medien ist eine unerwünschte Handlung, widerspricht der Vereinssatzung (§2, Satzung vom 07.04.2019) und wird daher nicht stattfinden.
7. Der Verein verpflichtet sich nach seiner Satzung (§2, Satzung vom 07.04.2019) „- durch Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Informationen auf die Situation in Äthiopien aufmerksam zu machen.“

Hierbei wird auch und besonders in Konfliktsituationen keine politische und/oder ethnische Seite bevorzugt, benachteiligt oder einseitige Berichterstattung geliefert. Es steht im Vordergrund des Vereins, den Abonnenten des Newsletters, den Interessenten unserer Social Media Kanälen, den Mitgliedern sowie der Öffentlichkeit, eine verlässliche und neutrale Berichterstattung von gesamt Spektraler und valider Berichterstattung in Form unserer öffentlichen Kanäle zu liefern. Damit wird ermöglicht, dass sich jeder ein eigenes Bild und eine eigene Meinung als interessierter Leser und Verfolger der Nachrichten bilden kann. Jeglicher Versuch, diese Vereinsgrundsätze zu unterlaufen wollen wir mit all unserer Kraft entgegenzutreten.